



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Straßen.NRW · Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen

Mitglied des Landtags NRW

Herr Ibrahim Yetim

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Direktorin des Landesbetriebs Straßenbau

Gelsenkirchen, 17.09.2018

## **Lärmschutzmessung Ihr Schreiben vom 25.07.2018**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.07.2018 zur Lärmsituation an der A40 im Bereich Moers-Asberg. Gerne lasse ich Ihnen eine Antwort zukommen.

An bestehenden Straßen können gemäß den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97 – Maßnahmen der sogenannten Lärmsanierung durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind eine freiwillige Leistung des Bundes, die je nach verfügbaren Haushaltsmitteln und Dringlichkeit durchgeführt werden.

Lärmschutzmaßnahmen kommen allerdings nur in Betracht, wenn die im Bundeshaushalt 2010 festgelegten Auslösewerte von 67/57 dB(A) Tag/Nacht für Wohngebiete bzw. 69/59 dB(A) Tag/Nacht für Mischgebiete bzw. Bebauung im Außenbereich überschritten werden und die Kosten nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen. Für den Fall, dass an einzelnen Wohngebäuden die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden, sind passive Maßnahmen vorzusehen (z. B. Lärmschutzfenster).

Unter Berücksichtigung der o. g. Richtlinie wurde im Jahr 2012 eine detaillierte lärmtechnische Berechnung für den betreffenden Bereich durchgeführt. Die Berechnung hat ergeben, dass die Auslösewerte der Lärmsanierung an einigen Wohnhäusern überschritten werden.

Um die überschrittenen Wohnhäuser ausreichend zu schützen, ist in dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt der Neubau von Lärmschutzwänden vorgesehen. Durch diese Maßnahme wird eine spürbare Lärminderung von bis zu -5 dB(A) erzielt.

Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen  
Telefon (0209) 3808-529 · Telefax: (0209) 3808-441  
E-Mail: [direktion@strassen.nrw.de](mailto:direktion@strassen.nrw.de)

Für den von Ihnen speziell angesprochenen Bereich der Ferdinandstraße ist eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m geplant. Im gesamten Untersuchungsbereich Moers-Asberg sind Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 7,50 m vorgesehen.

Nach derzeitigem Sachstand soll mit dem Bau der Lärmschutzwände im Jahr 2019 begonnen werden. Die zeitliche Umsetzung ist allerdings u. a. abhängig von den Vorgaben der Baustellenkoordination.

Weitere Informationen (z.B. Zeitraum, Verkehrsführungen in einzelnen Bauphasen, Fahrstreifenbreiten etc.) zu der von Ihnen angesprochenen oder anderen derzeit laufenden sowie zukünftig geplanten Baumaßnahmen können Sie auch in unserem Verkehrsportal unter <https://www.verkehr.nrw/> einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Elfriede Sauerwein-Braksiek

Direktorin des Landesbetriebs Straßenbau